

Infohandbuch

für den Bachelorstudiengang

Erziehung und Bildung in der Kindheit - Präsenzstudienform -

ab Sommersemester 2019



Inhaltsverzeichnis

1	Der Studiengang Erziehung und Bildung in der Kindheit– BA	3
1.1	Ziele des Studiums	3
1.2	Das Berufsprofil Kindheitspädagogin / Kindheitspädagoge	4
1.3	Die Berufsfeldphasen	5
1.4	Was zeichnet den kindheitspädagogischen Studiengang an der ASH Berlin aus?	5
1.5	Internationalität	6
1.6	Berufsperspektiven/ Arbeitsfelder für Kindheitspädagoginnen /Kindheitspädagogen	6
2	Module, Credits und Semesterwochenstunden	6
3	Übersicht der Studienbereiche und Module	7
4	Musterstudienplan für die Präsenzstudienform	9
5	Modulplan	15
6	Bewerbung	16
7	Anerkennung und Anrechnung	17
8	Studienplatzwechsler_innen	17
9	ausländische Hochschulzugangsberechtigung	18
10	Zweitstudienbewerber_innen	19
11	Information und Beratung	19
11.1	Studiengangskoordination und Fachstudienberatung	19
11.2	Studierendencenter - Studienberatung	20
11.3	Studierendencenter - Immatrikulationsamt	20

Zum Sommersemester 2019 wird der Name des Bachelorstudiengangs in „**Erziehung und Bildung in der Kindheit**“ geändert. Die Namensänderung folgt der aktuellen Diskussion im kindheitspädagogischen Studien- und Berufsprofil und verdeutlicht den Lebensabschnitt Kindheit als Teildisziplin der Erziehungswissenschaften.

1. Der Studiengang Erziehung und Bildung in der Kindheit - BA (Präsenzstudienform)

Der grundständige Studiengang qualifiziert Kindheitspädagog_innen und für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern von der Geburt bis zum Ende des Grundschulalters, für die Arbeit mit ihren Eltern und Bezugspersonen sowie für die Arbeit in multiprofessionellen Teams.

Nach sieben Semestern Studium und bestandener Prüfung verleiht die ASH Berlin den akademischen Grad Bachelor of Arts. Die staatliche Anerkennung als Kindheitspädagogin und Kindheitspädagoge wird auf Grundlage des Sozialberufe-Anerkennungsgesetz auf Antrag von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft vergeben.

Ziel des Studiums ist die Ausbildung von Kindheitspädagoginnen und Kindheitspädagogen mit einem professionellen, forschungsorientierten Habitus, die ihre Kenntnisse und Kompetenzen in Feldern der praktisch-pädagogischen Arbeit mit Kindern und Familien, im Bereich von Beratung und Leitung, Aus- und Weiterbildung, in fröhpädagogischen Entwicklungs- und Forschungsprojekten verantwortungsvoll und kreativ einbringen.

In den verschiedenen Praxisphasen wird das Studium durch berufspraktische, forschungsbezogene sowie die Selbstreflexion herausfordernde Aufgabenstellungen ergänzt. Sie ermöglichen den Studierenden, unterschiedliche wissenschaftliche Kenntnisse und Methoden mit dem pädagogischen Alltag zu verknüpfen, praktische Erfahrungen zu sammeln und zu reflektieren und ein eigenes professionelles Selbstverständnis zu entwickeln.

1.1 Ziele des Studiums

Den Studierenden wird durch einen handlungsorientierten, interdisziplinär angelegten Lehr-Lern-Kontext eine breit angelegte, wissenschaftlich fundierte Qualifikation als Grundlage für die Berufsausübung als Kindheitspädagog_in in pädagogischen Tätigkeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe sowie in der Grundschule vermittelt. Der Erwerb folgender Kompetenzen steht dabei im Zentrum des Studiums:

- Die Studierenden lernen, Bildung und Erziehung von Kindern unterschiedlicher Herkunft und Kulturen auf der Grundlage von interdisziplinären, wissenschaftlich fundierten Kenntnissen über Sozialisationsprozesse angemessen zu begleiten.
- Sie können gesellschaftliche und politische Rahmenbedingungen von Pädagogik im Elementar- und Primarbereich in ihren historischen und aktuellen Dimensionen, im nationalen und internationalen Kontext erfassen und analysieren.
- Sie reflektieren die für die pädagogische Arbeit relevanten Praxis- und Forschungsmethoden und wenden sie in verschiedenen Kontexten sowie bezogen auf die Heterogenität und Diversität von Entwicklungs- und Sozialisationsprozessen an.
- Sie erwerben fachspezifisches und didaktisches Wissen zur Förderung von Kindern in allen relevanten Bildungsbereichen: Sprache, Kommunikation und Schriftkultur, Naturwissenschaften, Mathematik und Technik, Ästhetische Bildung (Musik, bildende Kunst, Theater, Tanz), Gesundheit und Bewegung, soziale und kulturelle Umwelt sowie Medien.
- Sie können Entwicklungsverzögerungen und Verhaltensauffälligkeiten erkennen und Möglichkeiten pädagogischer Einflussnahme nutzen.
- Sie kooperieren ressourcenorientiert mit Erziehungsberechtigten unterschiedlicher Milieus und Kulturen.
- Sie entwickeln einen forschenden Habitus und die Fähigkeit zur professionellen Selbstanalyse.
- Sie lernen, planerische und betriebswirtschaftliche Kompetenzen für die Organisation von aktivierenden Lernumgebungen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe gezielt einzusetzen.
- Sie entwickeln die Fähigkeit zur analytischen, reflexiven Auseinandersetzung mit dem Verhältnis zwischen pädagogischer Theorie und Praxis, zwischen didaktischen und me-

thodischen Verfahren und ihrer Praxisanwendung, zwischen dem eigenen (professionellen) Selbstbild und den konkreten berufspraktischen Erfahrungen.

2. Berufsprofil Kindheitspädagogin / Kindheitspädagoge beschlossen vom Studiengangstag Pädagogik der Kindheit am 16.01.2015

Seit 2014 erhalten Absolvent_innen dieses Studiengangs die „staatliche Anerkennung als Kindheitspädagogin / als Kindheitspädagoge“ auf Grundlage des Sozialberufe-Anerkennungsgesetzes bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft vergeben.

Noch immer wissen z.B. nicht alle Arbeitgeber oder Träger oder auch das Arbeitsamt, was ein/e Kindheitspädagog_in überhaupt ist, was sein/ihr Profil ist.

Am 16.01.2015 haben wir daher auf dem Studiengangstag die folgende Definition verabschiedet:

„Der Beruf der Kindheitspädagogin und des Kindheitspädagogen ist auf die familiäre und öffentliche Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindheit, die Lebenswelten, Kulturen und Lebensbedingungen von Kindern und Familien sowie die Zusammenarbeit mit Familien ausgerichtet.“

Die Tätigkeit hat ihre Schwerpunkte in der erkenntnisgenerierenden Erforschung, der Konzeptionierung und der didaktischen, organisationalen und sozialräumlichen Unterstützung von Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindheit und Familie.

Dies schließt die wissenschaftlich begründete, kritische Reflexion gesellschaftlicher Konstruktionen und Bedingungen von Kindheit und Familie sowie die Mitwirkung an der sozialen, politischen und kulturellen Gestaltung und Sicherung eines guten und gelingenden Aufwachsens von Kindern ein.“

Diese allgemeine Definition wird im Studiengang durch das spezifische Profil der Kindheitspädagog_innen der ASH ergänzt (Quelle: aktuelle Prüfungsordnung):

„Den Studierenden wird durch eine kompetenzorientierte, Theorie, Praxis und Forschung verzahnende, interdisziplinäre Lehre eine breit angelegte, wissenschaftlich fundierte Qualifikation für die Berufsausübung in pädagogischen und sozialpädagogischen Tätigkeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe sowie im Bildungs- und Gesundheitswesen vermittelt.“

Der Studiengang qualifiziert Kindheitspädagog_innen für die professionelle – konzeptionelle, leitende, kritisch-reflexive, Praxis erforschende und weiterentwickelnde – Arbeit mit Kindern von der Geburt bis zum Ende des Grundschulalters sowie mit ihren Eltern und Bezugspersonen; darüber hinaus für die Arbeit in multiprofessionellen Teams und im Bereich der sozialräumlichen Vernetzung.

Besonderes Ziel des Studiums ist die Ausbildung von Kindheitspädagog_innen mit einem professionellen, forschungsorientierten Habitus, die ihre Kenntnisse und Kompetenzen in Feldern der praktisch-pädagogischen Arbeit mit Kindern und Familien, im Bereich von Beratung und Leitung, Aus- und Weiterbildung, in fröhlpädagogischen Entwicklungs- und Forschungsprojekten verantwortungsvoll und kreativ einbringen.

Durch eine enge Verzahnung des Lernortes Hochschule mit den beruflichen Handlungsfeldern wird das Studium durch berufspraktische, forschungsbezogene sowie die Selbstreflexion herausfordernde Praxisphasen und Aufgabenstellungen ergänzt.

Sie ermöglichen den Studierenden, unterschiedliche wissenschaftliche Kenntnisse und Methoden mit dem beruflichen Alltag im breiten Feld der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern zu verknüpfen, praktische Erfahrungen zu sammeln und zu reflektieren und ein eigenes kindheitspädagogisches professionelles Selbstverständnis zu entwickeln.“

1.3 Die Berufsfeldphasen

In das Studium sind zweimal zehn Berufsfeldtage und zwei projektorientierte Berufsfeldphasen integriert. Während dieser Phasen sollen die Studierenden den Zusammenhang zwischen wissenschaftlichen Studieninhalten, Tätigkeiten und Aufgaben im Berufsfeld herstellen. Unter fachlicher Anleitung im Feld der Frühpädagogik berufserfahrener Praktiker_innen (Mentor_innen) sind die Studierenden angehalten, ihr erworbenes Wissen und ihre Kompetenzen durch praktische Erfahrungen zu überprüfen, zu erweitern und haben die Aufgabe, das handlungsorientierte Studium durch berufspraktische Aufgabenstellungen zu ergänzen. Sie sollen die Befähigung vermitteln, unterschiedliche wissenschaftliche Kenntnisse und Methoden in unmittelbarem Bezug in vielen Gruppen von pädagogischer und sozialpädagogischer Arbeit anzuwenden. Die Berufsfeldtage und Berufsfeldphasen ermöglichen den Studierenden, die unterschiedlichen Rahmenbedingungen für die Berufsausübung in pädagogischen und sozialpädagogischen Tätigkeitsfeldern der Elementarpädagogik, der Kinder- und Jugendhilfe sowie im Bildungs- und Gesundheitswesen kennen zu lernen, zu reflektieren und ein eigenes kindheitspädagogisches professionelles Selbstverständnis zu entwickeln.

Die Berufsfeldphasen finden in Einrichtungen statt, in denen es um die Erziehung und Bildung von Kindern im Alter von 0-12 Jahren geht. Eine der beiden Berufsfeldphasen muss in einer Einrichtung in der direkten pädagogischen Arbeit mit Kindern abgeleistet werden. Die andere Berufsfeldphase kann frei gewählt werden und kann einen anderen Schwerpunkt haben. Die Berufsfeldphasen werden durch flankierende Seminare vorbereitet, begleitet und ausgewertet.

Die tägliche Arbeitszeit in der Praktikumsstellen richtet sich nach den Bestimmungen, die für die Beschäftigten der Ausbildungsstätte regelmäßig gelten und schließt Zeiten für die Bearbeitung von Ausbildungsaufgaben ein. Die Art der übertragenen Tätigkeiten muss vom Ausbildungszweck bestimmt sein. Die Auswahl einer Praktikumsstelle erfolgt durch die Studierenden in eigener Verantwortung. Sie werden dabei von den Hochschullehrer_innen und der Mitarbeiter_in im Praxisamt unterstützt und beraten; ein „Praxispool“ anerkannter und bewährter Praktikumsstellen und Mentor_innen steht zur Verfügung. Die Auswahl bedarf grundsätzlich der Zustimmung der Hochschule.

Übersicht über die Berufsfeldphasen

1. Semester	10 Berufsfeldtage (1 Tag pro Woche)
2. Semester	10 Berufsfeldtage (1 Tag pro Woche)
3. Semester	12-wöchige Berufsfeldphase (4 Tage Praxis, 1 Studentag pro Woche)
4. Semester	
5. Semester	
6. Semester	12-wöchige Berufsfeldphase (4 Tage Praxis, 1 Studentag pro Woche)
7. Semester	

1.4 Was zeichnet den kindheitspädagogischen Studiengang an der ASH Berlin aus?

- Mit dem didaktischen Konzept der Werkstattarbeit werden Lehr- und Lernräume für die Entwicklung von Fragen, für Selbstbildungs- und konstruktive Lernprozesse sowie für das eigenständige, entdeckende und forschende Lernen eröffnet:
- Lernwerkstatt Naturwissenschaft und Technik, Werkstatt Freier Ausdruck, Werkstatt für ästhetische Praxis, Bewegungsraum
- Forschendes Lernen im Rahmen von Fallarbeit und projektbezogenen Forschungswerkstätten
- Mögliche Schwerpunkte in den Bereichen:
Naturwissenschaft und Technik, Bewegungspädagogik, Ästhetische Bildung, Sprachbildung
- Querschnittsthemen in allen Modulen:

- Inklusive Pädagogik, Arbeit mit Kindern in den ersten drei Lebensjahren und ihren Familien
- Durchgehend wird im Studium die Selbstreflexionskompetenz der Studierenden und eine kritisch-achtsame Auseinandersetzung mit der eigenen Biografie gefördert

1.5 Internationalität

Die Studierenden setzen sich insbesondere im Modul „(Inter-)nationale gesellschaftliche und politische Rahmungen für Erziehung und Bildung“ intensiv mit der Situation in anderen europäischen und außereuropäischen Ländern auseinander. Verschiedene Sprachkurse (z.B. Arabisch, Türkisch, Englisch oder Spanisch) werden hochschulweit für alle Studiengänge und Semester zum Teil in unterschiedlichen Niveaustufen angeboten und können zusätzlich belegt werden. Darüber hinaus werden die Studierenden ermutigt, eine ihrer beiden 12-wöchigen Berufsfeldphasen im Ausland zu verbringen. Das International Office der ASH Berlin unterstützt sie bei der Suche nach geeigneten Praxisplätzen und der Beantragung eines Stipendiums.

Die Studierenden haben innerhalb des Studiums auch die Möglichkeit Semester im Ausland zu verbringen. Weiterführende Informationen erhalten Sie unter: <https://www.ash-berlin.eu/internationales/studium-und-praktikum-im-ausland>

1.6 Berufsperspektiven/ Arbeitsfelder für Kindheitspädagoginnen/Kindheitspädagogen

- Tageseinrichtungen für Kinder** wie z.B.: Krippe, Kindergarten/ Kindertagesstätte, Kinderladen, Eltern-Initiativ-Kindertagesstätte, Führungs- und Leitungsaufgaben, Gründung und Aufbau einer eigenen Einrichtung
- Tageseinrichtungen für Kinder mit speziellem Profil** (z. T. Zusatzausbildung erforderlich/ erwünscht) wie z.B.: Integrationseinrichtungen, zweisprachige Einrichtungen, spezifische pädagogische Ausrichtungen, z.B. Montessori- oder Waldorfpädagogik, bewegungsorientierte Einrichtungen
- Heime/ sozialpädagogische/ therapeutische Kinder- und Jugendwohngruppen**
- Schulen:** Ganztagschulen, Horte, Schulsozialarbeit, Internate
- Freizeiteinrichtungen/-angebote und Vereine mit speziellen Schwerpunkten:** Sport/ Bewegung, Kunst, Musik, Mädchen- /Jungenarbeit, Freizeitreisen, Urlaubsbetreuung
- Familien:** Hilfen zur Erziehung (Familienhilfe/ Einzelfallhilfe), zeitlich flexible Betreuungsangebote, Familienbildung
- Aus-, Fort- und Weiterbildung:** Lehrtätigkeit an Fachschulen, bei Weiterbildungsträgern, an Volkshochschulen
- Beratung:** Kita-Beratung, Elternberatung
- Anderes:** größere Institutionen, z.B. DJI, DKJS, Verlage, Verwaltung, Quartiersmanagement, im Rahmen von Museumspädagogik
- Berufliche Weiterqualifizierungsmöglichkeiten:** Therapieausbildungen, Mediatisationsausbildung, Organisationsentwicklung/ -management
- Wissenschaft und Forschung:** M.A.-Studium, Forschungsprojekte

2. Module, Credits und Semesterwochenstunden

Vor einigen Jahren haben die Bachelorstudiengänge die Diplom- und Magisterstudiengänge an den deutschen Hochschulen abgelöst. Bachelorstudiengänge zeichnen sich durch einen hohen Grad an Formalisierung aus und dienen der Vereinheitlichung der Studienabschlüsse in Europa.

Die Studieninhalte sind zu Themengebieten zusammengefasst: die sogenannten Module. Für jedes Modul wird eine Prüfungsleistung erbracht. Ein Modul kann aus einer oder mehreren Lehrveranstaltungen (Units) bestehen. Diese Units können innerhalb eines Semesters liegen oder über zwei Semester verteilt sein.

Jedem Modul sind je nach Zeitumfang so genannte Creditpoints (Leistungspunkte) zugeordnet. Ein Creditpoint entspricht etwa 25 Stunden Arbeitszeit für die Studierenden. Creditpoints stehen für den Arbeitsaufwand (Workload), den eine Studieneinheit inklusive Vor- und Nachbereitung, Präsenzzeit in den Seminaren und den Zeiten in der Praxis erfordert. Die Seminare werden in Semesterwochenstunden (SWS) ausgewiesen. 1 SWS entspricht 45 Minuten. Im Studiengang „Erziehung und Bildung in der Kindheit“ sind Module mit ähnlichen inhaltlichen Schwerpunkten zu Studienbereichen zusammengefasst. Diese Einteilung dient allein der inhaltlichen Orientierung.

Creditpoint (CP): bezeichnet das rein quantitative Maß für den studentischen Arbeitsaufwand (Workload). Ein Creditpoint entspricht 25 Stunden Arbeitsaufwand. In der Regel werden pro Semester 30 Creditpoints vergeben, ein siebensemestriger Bachelor-Studiengang umfasst 210 Creditpoints. Die Creditpoint-Anzahl richtet sich nach der Größe des Moduls und wird unabhängig von der individuellen Leistung der Studierenden vergeben. Die Creditpoints werden nach einer erfolgreich absolvierten Modulprüfung nach dem Alles-oder-Nichts-Prinzip vergeben, d.h. bei Nichtbestehen werden keine Creditpoints angerechnet und bei Bestehen erhalten alle Studierenden die gleiche Anzahl von Creditpoints sowie eine individuelle Benotung.

Semesterwochenstunde (SWS): Die Semesterwochenstunde gibt die Anzahl der akademischen Stunden an, die eine Lehrveranstaltung während des Vorlesungszeitraumes eines Semesters pro Woche umfasst. Eine Semesterwochenstunde entspricht 45 min.

3. Übersicht der Studienbereiche und Module

	SWS ¹	CP ²
Studienbereich I: Disziplinäre und gesellschaftspolitische Grundlagen	27	40
Modul I/1: Grundlagen der Pädagogik	7	10
Modul I/2: Entwicklungstheoretische Grundlagen	4	5
Modul I/3: Gesundheit und Gesundheitsbildung	5	10
Modul I/4: (Inter-)ationale gesellschaftliche und politische Rahmungen für Erziehung und Bildung	6	10
Modul I/5: Diversität und Inklusion	5	5
Studienbereich II: Professionsorientierte Praxis- und Forschungsmethoden	27	65
Modul II/1: Wissenschaftliches Arbeiten und Praxisforschung	5	10
Modul II/2: Pädagogische Alltagsgestaltung: Konzepte und Methoden	6	15
Modul II/3: Forschungsmethoden	6	10
Modul II/4: Kooperation und Beratung	8	15
Modul II/5: Bachelorarbeit	2	15
Studienbereich III: Bildung und Didaktik im Kindesalter	41	50
Modul III/1: Ästhetische Bildung	10	10
Modul III/2: Kommunikation, Sprache(n), Literacy und Medien	5	5
Modul III/3: Körper und Bewegung	5	5
Modul III/4: Naturwissenschaftliche Bildung	5	5
Modul III/5: Mathematische Bildung	3	5
Modul III/6: Vertiefung und Profilbildung: Bildungswerkstatt	6	10
Modul III/7: Bildung für nachhaltige Entwicklung und technische Bildung	4	5
Modul III/8: Medienpädagogik / Medienarbeit	3	5
Studienbereich IV: Institutionen und Berufsfelder	20	40
Modul IV/1: Erstes Berufsfeldphase	6	15
Modul IV/2: Organisation und Management	4	5
Modul IV/3: Recht	4	5
Modul IV/4: Zweites Berufsfeldphase	6	15
Studienbereich V: Wahlbereich	14	15
Wahlseminare	14	15
Summe	129	210

¹ Semesterwochenstunde (SWS). 1 SWS entspricht 45 min.

² Creditpoints s. 2.1

4. Musterstudienplan für die Präsenzstudienform

Modul-Nr.	Modulname	Voraussetzung ³ / Modulprüfung ⁴	1. Sem. SWS, Art der Veranstaltung	2. Sem. SWS, Art der Veranstaltung	3. Sem. SWS, Art der Veranstaltung	4. Sem. SWS, Art der Veranstaltung	5. Sem. SWS, Art der Veranstaltung	6. Sem. SWS, Art der Veranstaltung	7. Sem. SWS, Art der Veranstaltung	SWS Modul	Credits ⁵ Modul
Studiengang I: Disziplinäre und gesellschaftspolitische Grundlagen											
Modul: I/1	Grundlagen der Pädagogik	Modulprüfung 1, 2, 3, 4, 6, 8, 10								7	10
	Unit 1: Geschichte und Theorien von Erziehung und Bildung			2, Vorlesung							
	Unit 2: Bildungskonzepte in der Kindheitspädagogik				2, Seminar						
	Unit 3: Ethische und philosophische Grundlagen					1, Vorlesung					
	Unit 4: Spieltheorien und Spielpädagogik					2, Seminar					
Modul: I/2	Entwicklungstheoretische Grundlagen	Modulprüfung 1, 2, 3, 4, 6, 8								4	5
	Unit 1: Entwicklungspsychologie			3, Seminar							
	Unit 2: Neurobiologie			1, Vorlesung							
Modul: I/3	Gesundheit und Gesundheitsbildung	Modulprüfung 1, 2, 3, 6, 8 in Unit 2 oder 3								5	10
	Unit 1: Einflussfaktoren auf Gesundheit und Krankheit				1, Vorlesung						
	Unit 2: Körperliche und psychische Gesundheit(-sförderung) von Kindern					2, Seminar					
	Unit 3: Integrationspädagogik					2, Seminar					

³ Für Module oder Units die inhaltlich aufeinander aufbauen, sind Voraussetzungen für die Belegung formuliert.

⁴ Prüfungsleistungen sind gem. §§ 15 und 16 RSPO in schriftlicher oder mündlicher Form zu erbringen. Die Modulprüfung erfolgt in der bzw. den angegebenen Unit/Units. Erfolgt keine Angabe ist die Leistungserbringung wahlweise in allen Units des Moduls möglich. Folgende Prüfungsleistungen sind im Studiengang vorgesehen:

- 1 Klausur;
- 2 Studienarbeit / Hausarbeit;
- 3 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung;
- 4 Präsentation von Projektergebnissen;
- 5 Praxisbericht;
- 6 Lerntagebuch;

- 7 Forschungspotfolio;
- 8 mündliche Prüfung;
- 9 Bachelorarbeit;
- 10 Schriftliche Bearbeitung von Prüfungsfragen;
- 11 Portfolio;
- 12 didaktische Miniatur

⁵ Die Credits für ein Modul werden erst nach erfolgreicher Absolvierung aller Lehrveranstaltungen/Units sowie der erfolgreich absolvierten Prüfung vergeben. Die Gesamtnote des Studienabschlusses ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel aller benoteten Module. Die Modulnoten werden dabei nach den ihnen zugeordneten Credits gewichtet. Unbenotete Prüfungsleistungen werden bei der Berechnung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.

Modul-Nr.	Modulname	Voraussetzung / Modulprüfung	1. Sem. SWS, Art der Veranstaltung	2. Sem. SWS, Art der Veranstaltung	3. Sem. SWS, Art der Veranstaltung	4. Sem. SWS, Art der Veranstaltung	5. Sem. SWS, Art der Veranstaltung	6. Sem. SWS, Art der Veranstaltung	7. Sem. SWS, Art der Veranstaltung	SWS Modul	Credits Modul
Modul: I/4	(Inter-)gesellschaftliche und politische Rahmungen für Erziehung und Bildung	Modulprüfung 1, 2, 3, 4, 6, 8								6	10
	Unit 1: Kindheitspädagogische Arbeitsfelder und berufspolitisches Engagement							2, Seminar			
	Unit 2: Bildungssysteme – nationale und internationale Aspekte							2, Seminar			
	Unit 3: Aktuelle gesellschaftliche Bedingungen und Herausforderungen für Kindheit, Familie und pädagogische Institutionen								2, Seminar		
Modul: I/5	Diversität und Inklusion	Modulprüfung 1, 2, 3, 4, 6, 8, 11 in Unit 2 oder 3								5	5
	Unit 1: Einführung					1, Vorlesung					
	Unit 2: Diversitätsbewusste und inklusive Erziehung, Bildung und Betreuung – Teil I					2, Seminar					
	Unit 3: Diversitätsbewusste und inklusive Erziehung, Bildung und Betreuung – Teil II						2, Seminar				
Studiengebiet II: Professionsorientierte Praxis- und Forschungsmethoden											
Modul: II/1	Wissenschaftliches Arbeiten und Praxisforschung	Modulprüfung 2, 3, 4 in Unit 2 oder 3								5	10
	Unit 1: Einführung in wissenschaftliches Arbeiten und Denken		1, Seminar								
	Unit 2: Lernen am Fall: Teilnehmende Beobachtung und Videografie I		2, Seminar								
	Unit 3: Lernen am Fall: Teilnehmende Beobachtung und Videografie II	Voraussetzung: Unit 2		2, Seminar							
Modul: II/2	Pädagogische Alltagsgestaltung: Konzepte und Methoden	Bescheinigung der Praxisstellen, Modulprüfung 2, 3, 6, 8, 11 in Unit 2, 3 oder 5								6	15
	Unit 1: 10 Berufsfeldtage I		10 Berufsfeldtage								
	Unit 2: Alltag gestalten		2, Seminar								
	Unit 3: Gesprächsführung in pädagogischen Arbeitsfeldern		2, Seminar								
	Unit 4: 10 Berufsfeldtage II		10 Berufsfeldtage								
	Unit 5: Beobachten - Analysieren - Handeln			2, Seminar							

Modul-Nr.	Modulname	Voraussetzung / Modulprüfung	1. Sem. SWS, Art der Veranstaltung	2. Sem. SWS, Art der Veranstaltung	3. Sem. SWS, Art der Veranstaltung	4. Sem. SWS, Art der Veranstaltung	5. Sem. SWS, Art der Veranstaltung	6. Sem. SWS, Art der Veranstaltung	7. Sem. SWS, Art der Veranstaltung	SWS Modul	Credits Modul
Studiengang II: Professionsorientierte Praxis- und Forschungsmethoden											
Modul: II/3	Forschungsmethoden	Modulprüfung 1, 3, 6, 7, 8								6	10
	Unit 1: Sozialisations- und Kindheitsforschung						2, Seminar				
	Unit 2: Quantitative Forschungsmethoden							2, Seminar			
	Unit 3: Qualitative Forschungsmethoden							2, Seminar			
Modul: II/4	Kooperation und Beratung	Modulprüfung 2, 3, 4, 6, 8, 10								8	15
	Unit 1: Zusammenarbeit mit Familien und Gestaltung von Übergängen						3, Seminar				
	Unit 2: Sozialraumorientierte Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen Institutionen						2, Seminar				
	Unit 3: Beratungsmethoden, Konfliktmediation und Gewaltprävention							3, Seminar			
Modul: II/5	Bachelorarbeit	Voraussetzung: Modul IV/1, 120 CP Modulprüfung: 9							2, Seminar	2	15
Studiengang III: Bildung und Didaktik im Kindesalter											
Modul: III/1	Ästhetische Bildung	Unbenotete Mo- dulprüfung 2, 3, 4, 6, 12 in Unit 3 oder 4								10	10
	Unit 1: elementar-ästhetische Perspektiven auf Bildung		1, Vorlesung								
	Unit 2: ästhetisch-künstlerische Bildung			1, Seminar							
	Unit 3: Ästhetische Bildung Ia bildnerisch-künstlerische Zugänge	Die Unit wird über 2 Semester nacheinander belegt	2, Seminar	2, Seminar							
	Unit 4: Ästhetische Bildung Ib Wahlpflicht: • musikalisch-performativ Zugänge <u>oder</u> • performativ-darstellende Zugänge	Die Unit wird über 2 Semester nacheinander belegt	2, Seminar	2, Seminar							
Modul: III/2	Kommunikation, Sprache(n), Literacy und Medien	Unbenotete Mo- dulprüfung 1, 3, 4 in Unit 3								5	5
	Unit 1: Einführung in Kommunikation und sprachliche Bildung		1, Vorlesung								
	Unit 2: Einführung: Medienkindheit und Medialität			1, Vorlesung							
	Unit 3: Sprachentwicklung und Sprachbildung			3, Seminar							

Modul-Nr.	Modulname	Voraussetzung / Modulprüfung	1. Sem. SWS, Art der Veranstaltung	2. Sem. SWS, Art der Veranstaltung	3. Sem. SWS, Art der Veranstaltung	4. Sem. SWS, Art der Veranstaltung	5. Sem. SWS, Art der Veranstaltung	6. Sem. SWS, Art der Veranstaltung	7. Sem. SWS, Art der Veranstaltung	SWS Modul	Credits Modul
Studiengang III: Bildung und Didaktik im Kindesalter											
Modul: III/3	Körper und Bewegung	Unbenotete Modulprüfung 2, 3, 4, 6, 12 in Unit 2 oder 3								5	5
	Unit 1: Einführung in die Bewegungsbildung		1, Vorlesung								
	Unit 2: Psychomotorik		2, Seminar								
	Unit 3: Bewegung, Spiel und Gestaltung			2, Seminar							
Modul: III/4	Naturwissenschaftliche Bildung	Unbenotete Modulprüfung 2, 12 in Unit 2 oder 3								5	5
	Unit 1: Einführung in naturwissenschaftliche Bildung			1, Vorlesung							
	Unit 2: Naturwissenschaften und ihre spezifische Didaktik in der Kindheit I			2, Seminar							
	Unit 3: Naturwissenschaften und ihre spezifische Didaktik in der Kindheit II				2, Seminar						
Modul: III/5	Mathematische Bildung	Unbenotete Modulprüfung 12 in Unit 2								3	5
	Unit 1: Einführung in mathematische Bildung				1, Vorlesung						
	Unit 2: Mathematik und ihre spezifische Didaktik in der Kindheit					2, Seminar					
Modul: III/6	Vertiefung und Profilbildung: Bildungswerkstatt	Modulprüfung 2, 4, 6, 11, 12								6	10
	Unit 1: Bildungswerkstatt I					3, Seminar					
	Unit 2: Bildungswerkstatt II	Bildungswerkstatt aus Unit 1 wird fortgeführt, Voraussetzung: Unit 1					3, Seminar				
Modul: III/7	Bildung für nachhaltige Entwicklung und technische Bildung	Modulprüfung 2, 3, 4, 6								4	5
	Unit 1: Bildung für nachhaltige Entwicklung						2, Seminar				
	Unit 2: Technik und ihre spezifische Didaktik im Elementar- und Grundschulbereich						2, Seminar				

Modul-Nr.	Modulname	Voraussetzung / Modulprüfung	1. Sem. SWS, Art der Veranstaltung	2. Sem. SWS, Art der Veranstaltung	3. Sem. SWS, Art der Veranstaltung	4. Sem. SWS, Art der Veranstaltung	5. Sem. SWS, Art der Veranstaltung	6. Sem. SWS, Art der Veranstaltung	7. Sem. SWS, Art der Veranstaltung	SWS Modul	Credits Modul
Studiengang III: Bildung und Didaktik im Kindesalter											
Modul: III/8	Medienpädagogik / Medienarbeit	Modulprüfung 2, 3, 4, 8, 11, 12								3	5
	Unit 1: Einführung in die Medienpädagogik								1, Vorlesung		
	Unit 2: Medienarbeit								2, Seminar		
Studiengang IV: Institutionen und Berufsfelder											
Modul: IV/1	Erste Berufsfeldphase	Bescheinigung der Praktikumsstelle, ggf. Nachweis Supervision, Modulprüfung 2, 5 in Unit 3 oder 4								6	15
	Unit 1: Praktikumsvorbereitung			1, Seminar							
	Unit 2: 1. Berufsfeldphase (12 Wochen) und ggf. Supervision ⁶	Voraussetzung: Unit 1; nur in Kombination mit Unit 3 und 4 zu absolvieren			12 Wochen + Supervision						
	Unit 3: Praktikumsbegleitung	Voraussetzung: Unit 1; nur in Kombination mit Unit 2 und 4 zu absolvieren			3, Projektseminar						
	Unit 4: Berufsfeldreflexion	Voraussetzung: Unit 1; nur in Kombination mit Unit 2 und 3 zu absolvieren			2, Seminar						
Modul: IV/2	Organisation und Management	Modulprüfung 1, 2, 3, 8								4	5
	Unit 1: Team- und Qualitätsentwicklung				2, Seminar						
	Unit 2: Leitung, Organisation und Management					2, Seminar					
Modul: IV/3	Recht	Modulprüfung 1, 2, 3, 8								4	5
	Unit 1: Rechtliche Grundlagen pädagogischer Arbeit					2, Seminar					
	Unit 2: Rechtliche Grundlagen des Familien-, Jugendhilfe- und Sozialhilferechts						2, Seminar				

⁶ Eine der beiden Berufsfeldphasen muss durch Supervision begleitet werden; in der Regel ist dies die erste Berufsfeldphase.

Modul-Nr.	Modulname	Voraussetzung / Modulprüfung	1. Sem. SWS, Art der Veranstaltung	2. Sem. SWS, Art der Veranstaltung	3. Sem. SWS, Art der Veranstaltung	4. Sem. SWS, Art der Veranstaltung	5. Sem. SWS, Art der Veranstaltung	6. Sem. SWS, Art der Veranstaltung	7. Sem. SWS, Art der Veranstaltung	SWS Modul	Credits Modul
Modul: IV/4	Zweite Berufsfeldphase	Bescheinigung d. Praktikumsstelle, ggf. Nachweis Supervision, Voraussetzung: Modul II/3, Modulprüfung 4, 7 in Unit 3								6	15
	Unit 1: Praktikumsvorbereitung						1, Seminar				
	Unit 2: 2. Berufsfeldphase (12 Wochen) und ggf. Supervision ⁸⁾	Voraussetzung: Unit 1; nur in Kombination mit Unit 3 und 4 zu absolvieren						12 Wochen + Supervision			
	Unit 3: Praktikums- und Forschungsbegleitung	Voraussetzung: Unit 1; nur in Kombination mit Unit 2 und 4 zu absolvieren						3, Projektseminar			
	Unit 4: Berufsfeldreflexion	Voraussetzung: Unit 1; nur in Kombination mit Unit 2 und 3 zu absolvieren						1, Seminar			
	Unit 5: Berufsbiografische (Selbst-) Reflexion							1, Seminar			
Studiengebiet V: Wahlbereich											
	Wahlseminare	Keine Prüfung								14	15
	Unit 1 : freies Wahlangebot		2, Seminar								
	Unit 2: freies Wahlangebot			2, Seminar							
	Unit 3: freies Wahlangebot				2, Seminar						
	Unit 4: freies Wahlangebot					2, Seminar					
	Unit 5: freies Wahlangebot						2, Seminar				
	Unit 6: freies Wahlangebot							2, Seminar			
	Unit 7: freies Wahlangebot							2, Seminar			

Modulplan Präsenzstudienform ab SoSe 2019								
23 Module sowie Wahlveranstaltungen (17 Module sind benotet, 5 Module sowie der Wahlbereich sind unbenotet)								
Modul III/8: Medienpädagogik / Medienarbeit 5 CP	Modul II/5: Bachelorarbeit 15 CP	Modul I/4: (Inter-)nationale gesellschaftliche und politische Rahmungen für Erziehung und Bildung 10 CP Unit 3 im 7. Sem.	Wahlseminare 15 CP Unit 5: freies Wahlangebot Unit 6: freies Wahlangebot Unit 7: freies Wahlangebot					7. Semester
	Modul II/4: Kooperation und Beratung 15 CP Unit 3 im 6. Sem.	↑ Unit 1 und 2 im 6. Sem.	Wahlseminare Unit 4: freies Wahlangebot					VII/2: Zweite Berufsfeldphase 15 CP Unit 2, 3, 4 und 5 im 6. Sem.
Modul I/5: Diversität und Inklusion 5 CP Unit 3 im 5. Sem.	↑ Unit 1 und 2 im 5. Sem.	Modul III/7: Bildung für nachhaltige Entwicklung und technische Bildung 5 CP		Modul II/3: Forschungsmethoden 10 CP Unit 2 und 3 im 5. Sem.	Modul III/6: Vertiefung und Profibilidung: Bildungswerkstatt 10 CP Unit 2 im 5. Sem.	Modul IV/3: Recht 5 CP Unit 2 im 5. Sem.	↑ Unit 1 im 5. Sem.	5. Semester
↑ Unit 1 und 2 im 4. Sem.	Modul 1/3: Gesundheit und Gesundheitsbildung 10 CP Unit 2 und 3 im 4. Sem.	Modul III/5: Mathematische Bildung 5 CP Unit 2 im 4. Sem.	Modul IV/2: Organisation und Management 5 CP Unit 2 im 4. Sem.	↑ Unit 1 im 4. Sem.	↑ Unit 1 im 4. Sem.	↑ Unit 1 im 4. Sem.	Wahlseminare Unit 3: freies Wahlangebot	4. Semester
Modul I/1: Grundlagen der Pädagogik 10 CP Unit 2, 3 und 4 im 3. Sem.	↑ Unit 1 im 3. Sem.	↑ Unit 1 im 3. Sem.	↑ Unit 1 im 3. Sem.	Wahlseminare Unit 2: freies Wahlangebot		Modul III/4: Naturwissenschaftliche Bildung 5 CP Unit 3 im 3. Sem.	Modul VII/1: Erste Berufsfeldphase 15 CP Unit 2, 3, und 4 im 3. Sem.	3. Semester
↑ Unit 1 im 2. Sem.	Modul II/1: Wissenschaftliches Arbeiten und Praxisforschung 10 CP Unit 3 im 2. Sem.	Modul II/2: Pädagogische Alltagsgestaltung: Konzepte und Methoden 15 CP Unit 4 und 5 im 2. Sem.	Modul III/1: Ästhetische Bildung 10 CP Unit 2, 3 und 4 im 2. Sem.	Modul III/2: Kommunikation, Sprache(n), Literacy und Medien 5 CP Unit 2 und 3 im 2. Sem.	Modul III/3: Körper und Bewegung 5 CP Unit 3 im 2. Sem.	↑ Unit 1 und 2 im 2. Sem.	↑ Unit 1 im 2. Sem.	2. Semester
Modul I/2: Entwicklungs-theoretische Grundlagen 5 CP	↑ Unit 1 und 2 im 1. Sem.	↑ Unit 1, 2 und 3 im 1. Sem.	↑ Unit 1, 3 und 4 im 1. Sem.	↑ Unit 1 im 1. Sem.	↑ Unit 1 und 2 im 1. Sem.	Wahlseminare Unit 1: freies Wahlangebot		1. Semester

6. Bewerbung

Es werden zum Sommer- und Wintersemester jeweils ca. 45 Studierende zugelassen.

Beginn des Studiums im Sommersemester: 01. April.
Beginn des Studiums im Wintersemester: 01. Oktober.

Bewerbungszeitraum:

Für das Wintersemester können Sie sich im Bewerbungszeitraum 1. Juni bis 15. Juli eines Jahres bewerben.

Für das Sommersemester können Sie sich im Bewerbungszeitraum 1. Dezember eines Jahres bis 15. Januar des Folgejahres bewerben.

Der Zeitpunkt der Bewerbung ist für die Studienplatzvergabe nicht entscheidend. Alle Bewerbungen, die im o.g. Zeitraum eingehen, haben die gleiche Chance auf einen Studienplatz.

Die Bewerbungsunterlagen stehen ab 1. Juni bzw. 1. Dezember eines Jahres auf der Internetseite zum Herunterladen bereit.

Zugangsvoraussetzungen:

1. Hochschulzugangsberechtigung

Nachweis der allgemeinen Hochschulreife (Abitur), Fachhochschulreife oder einer als gleichwertig anerkannten Zugangsberechtigung.

2. Vorpraktikum

Bewerber_innen, die **nicht** von einer Fachoberschule für Sozialwesen (2-jährige Form) kommen, müssen ein Vorpraktikum (mindestens 462 Stunden) in einer pädagogischen Einrichtung für Kinder im Alter von 0 bis 12 Jahren nachweisen.

Sozialpädagogische oder sozialarbeiterische Berufsausbildungen bzw. Dienste (z.B. FSJ) in sozialpädagogischen Einrichtungen, die Kinder bis max. 13 Jahre betreuen, werden als Vorpraktikum anerkannt.

Die praxisbezogene Vorbildung muss bis Bewerbungsschluss (15.01./15.07.) vollständig absolviert sein. Ausnahmen können wir leider nicht machen. Das Vorpraktikum sollte bei einer Einrichtung ohne Unterbrechung absolviert werden, das Absolvieren mehrerer kleinerer Praxisstellen ist nicht möglich!

Als einschlägiges Vorpraktikum werden nachfolgend genannte Tätigkeiten bzw. Dienste in **sozialpädagogischen Einrichtungen, die Kinder bis max. 13 Jahre betreuen**, anerkannt:

- eine sozialpädagogische oder sozialarbeiterische Berufs- oder Schulausbildung bzw. Tätigkeit
- Zivildienst, freiwilliges soziales Jahr oder freiwilliges kulturelles Jahr
- Entwicklungsdienst oder ehrenamtliche Tätigkeit im sozialen Bereich
- ein freiwilliges ökologisches Jahr wird anerkannt, wenn sozialpädagogische Schwerpunkte vorhanden sind
- Übungsleiter_in im Sport und Kinderbereich
- Arbeit in Nachbarschaftsheimen, Freizeithäusern, Clubs
- Ferienfreizeitmaßnahmen
- Kinder- und Jugendpsychiatrie

Wichtig: Der Umfang der Tätigkeit muss mindestens 462 Stunden entsprechen. Pflegeberufe auch mit sozialpädagogischen Anteilen jeglicher Art sowie ein Au-Pair-Aufenthalt werden als Vorpraktikum **NICHT** anerkannt!

Hinweis: Die o.g. Tätigkeitsbereiche – die als Vorpraktikum anerkannt werden – sind ordnungsgemäß nachzuweisen.

7. Anerkennung und Anrechnung

Nur immatrikulierte Studierende können einen Antrag auf Anerkennung und/oder Anrechnung stellen.

Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

Hochschulisch erworbene Kompetenzen (z.B. aufgrund eines vorangegangenen Studiums) an einer Hochschule im In- und Ausland können anerkannt werden:

- Frist: innerhalb von zwei Semestern nach Immatrikulation
- Antragsformular aus dem Prüfungsamt ausgefüllt mit den notwendigen Unterlagen (Leistungs-/Teilnahmenachweise) beim jeweiligen Modulverantwortlichen vorlegen
- Modulverantwortliche_r prüft den Antrag und erteilt ggf. Auflagen
- Antrag mit Unterschrift und Stellungnahme des Modulverantwortlichen sowie allen notwendigen Unterlagen im Prüfungsamt einreichen
- Anerkennung i.d.R. mit Übernahme der Note im Zeugnis

Die Liste der Modulverantwortlichen finden Sie auf der Seite des Studiengangs im Bereich Info-Download unter: <https://www.ash-berlin.eu/studium/studiengaenge/bachelor-erziehung-und-bildung-in-der-kindheit/profil/>

Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen

Außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen auf Bachelor-Niveau (z.B. durch eine Ausbildung oder Weiterbildung) können angerechnet werden:

- Beantragung erfolgt mit den notwendigen Unterlagen bei der Anrechnungsbeauftragten der ASH
- Prüfung der Äquivalenz erfolgt im Rahmen eines Portfolios, welches die Studierenden anhand der Kriterien des wissenschaftlichen Arbeitens erstellen sowie
- einem Prüfungsgespräch, das von zwei Hochschullehrer_innen durchgeführt wird
- Zeugnis mit Vermerk „bestanden“

Für weitergehende Informationen oder Fragen zur Anrechnung wenden Sie sich bitte an die Anrechnungsbeauftragte: <https://www.ash-berlin.eu/studium/studierendenverwaltung/anrechnung/>

8. Studienplatzwechsler_innen

Grundsätzlich ist ein Wechsel von einer Hochschule / Fachhochschule an die ASH möglich. Ein Studienplatzwechsel setzt ein Studium im gleichen Studiengang (Pädagogik der Kindheit, Elementarpädagogik, Vorschulpädagogik o.ä.) sowie das Erfüllen der für die Präsenzstudienform erforderlichen Zulassungsvoraussetzungen voraus.

Generell können nur Zulassungen in dem Umfang erteilt werden, wie Studienplätze im entsprechenden Fachsemester frei werden. Ob und wie viele Plätze im jeweiligen Semester frei werden, kann im Vorfeld nicht gesagt werden. Studienplatzwechsler_innen können immer nur in das Semester wechseln, wenn es freie Plätze gibt und im Zuge des Zulassungsverfahrens ein Platz vergeben werden kann.

Studienplatzwechsler_innen müssen den **Antrag für Studienplatzwechsler**, den Sie auch auf unserer Homepage unter <https://www.ash-berlin.eu/studium/studiengaenge/bachelor-erziehung-und-bildung-in-der-kindheit/> finden, ausfüllen. Das Immatrikulationsamt prüft dann anhand der eingereichten Bewerbungen Ihren Leistungsstand und Äquivalenz. Sofern die Zugangsvoraussetzungen erfüllt werden und die entsprechende Kapazität für Hochschulwechsler im angestrebten Semester besteht, kann ein Zulassungsbescheid erteilt werden.

9. ausländische Hochschulzugangsberechtigung (HZB)

- Deutsche, die ihre HZB im Ausland erworben haben, müssen sich vorher eine Bescheinigung über die **Anerkennung** des Zeugnisses bei der Senatsverwaltung holen:

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft
Bernhard-Weiß-Str. 6, D-10178 Berlin-Mitte, Telefon: 030/ 90227 5050
<http://www.berlin.de/sen/bjw/>

- **Ausländische Bewerber_innen**, auch die der EU, die ihre HZB außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erworben haben, fügen bitte dem Zulassungsantrag nicht nur eine be-glaubigte Kopie der HZB, sondern auch die amtliche Übersetzung bei. Die Durchschnittsnote errechnet die Alice Salomon Hochschule Berlin, soweit sie nicht bereits von einer deutschen Behörde (auch Hochschule) ausgewiesen wurde.
- Darüber hinaus sind für alle Ausländer_innen, die keine deutsche HZB besitzen, die zum Studium erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse nachzuweisen. Der Nachweis erfolgt durch das Bestehen der Deutschen Sprachprüfung auf der Grundlage der Rahmenordnung für die **Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH Stufe II)** ausländischer Studienbewerber/innen oder durch den **Test Deutsch als Fremdsprache (Test DaF in der Niveaustufe TDN 4)** bzw. durch das **Deutsch Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz (Zweite Stufe – DSD II)**. Rechtsgrundlage: Rahmenordnung über Deutsche Sprachprüfungen für das Studium an deutschen Hochschulen (RODT) in der geltenden Fassung.
- Die ASH führt z. Zt. keine Prüfungen durch. Prüfungen an anderen Hochschulen sind möglich und werden anerkannt.

Von der deutschen Sprachprüfung sind freigestellt:

- Studienbewerber_innen, welche die zur Aufnahme eines Studiums erforderlichen Sprachkenntnisse im Rahmen eines Schulabschlusses nachweisen, der einer deutschen Hochschulzugangsberechtigung entspricht;
- Inhaber/innen des "Deutschen Sprachdiploms (Stufe II) der Kultusministerkonferenz" (DSD II);
- Inhaber_innen eines Zeugnisses über die bestandene "Zentrale Oberstufenprüfung" (ZOP) des Goethe-Instituts, die in Deutschland von einem Goethe-Institut, im Ausland von einem Goethe-Institut oder einer Institution mit einem Prüfungsauftrag des Goethe-Instituts abgenommen wurde;
- Inhaber_innen des "Kleinen deutschen Sprachdiploms" oder des "Großen deutschen Sprachdiploms", die vom Goethe-Institut im Auftrag der Ludwig-Maximilian-Universität München verliehen werden;
- Studienbewerber/innen, die die Deutsche Sprachprüfung unter organisatorischer und inhaltlicher Verantwortung eines Studienkollegs oder eines Lehrgebietes Deutsch als Fremdsprache an einer deutschen Hochschule oder an einer ausländischen Hochschule abgelegt haben.
- Studienbewerber, die den "Test Deutsch als Fremdsprache für Studienbewerber" (TESTDAF) Niveaustufe 4 mit einem Ergebnis von mindestens TDN 4 abgelegt haben.

Sind die vorstehenden Vorgaben nicht erfüllt, kann keine Zulassung zum Studium an der ASH erfolgen, da die ASH keine Deutschkurse einschließlich der notwendigen Prüfungen durchführt.

- Ausländische und staatenlose Bewerber_innen, die keine deutsche HZB besitzen, also nicht EU-Ausländer_innen, werden in erster Linie nach dem Grad der Qualifikation ausgewählt. Besondere Berücksichtigung finden Bewerber_innen wenn sie:
- von einer deutschen Einrichtung zur Förderung Studierender ein Stipendium erhalten,
 - auf Grund besonderer Vorschriften mit der Einweisung in ein Studienkolleg oder einer vergleichbaren Einrichtung für die Zuteilung eines Studienplatzes in dem im Zulassungsantrag genannten Studiengang vorgemerkt sind,
 - in der Bundesrepublik Deutschland Asylrecht genießen,

- aus einem Entwicklungsland oder einem Land kommen, in dem es keine Ausbildungsstätten für unseren Studiengang gibt,
- einer deutschsprachigen Minderheit im Ausland angehören.

Die Zulassungsquote für die oben angegebene Bewerber_innen/gruppe beträgt 5 Prozent von der festgesetzten Zulassungszahl.

10. Zweitstudienbewerber_innen

Bewerber_innen, die bereits ein Studium in einem anderen Studiengang an einer deutschen Hochschule oder einer Hochschule eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum erfolgreich abgeschlossen haben (Erststudium), gelten als **Zweitstudienbewerber_innen**.

Zweitstudienberber_innen reichen bei der Bewerbung das Abschlusszeugnis (mit Endbenotung) ihres Studiums ein und müssen auf einem gesonderten Blatt (formlos) eine ausführliche schriftliche Begründung für den Zweitstudienwunsch mit Angaben über die bisherige Ausbildung und berufliche Tätigkeit zum angestrebten Berufsziel darlegen.

Bewerber_innen, die an einer Hochschule in den neuen Bundesländern ihr Studium bis zum 30.09.91 abgeschlossen haben, müssen sich wie Erststudienbewerber_innen bewerben und gelten nicht als Zweitstudienbewerber_innen.

Die Zulassungsquote für die oben angegebene Bewerber_innen/gruppe beträgt drei Prozent von der festgesetzten Zulassungszahl.

11. Information und Beratung

11.1. Studiengangskoordination und Fachstudienberatung

Die Studiengangskoordinatorin, Katrin Tepper, berät Sie zu allen studiengangsspezifischen Fragen wie z.B.:

- **Studienthalte, Studienverlauf und -organisation,**
- **Studien- und Prüfungsanforderungen,**
- **Studiengangswechsel oder Wiedereinstieg ins Studium,**
- **Berufsfeldphasen und berufspraktische Tätigkeiten,**
- **Anrechnung und Anerkennung von hochschulisch und außerhochschulisch erworbenen Fähigkeiten und**
- **Erstellung von individuellen Studienplänen.**

Außerdem erhalten Sie Unterstützung und Beratung bei persönlichen Problemen (wie z.B. Überlastung, Problemen mit Lehrenden oder Arbeitgebern) sowie Informationen über die Unterstützungsangebote (z.B. Kinderbetreuung, Förderung von Schreib- und Studienkompetenzen, Karriereplanung) für Studierende an der ASH.

Kontakt:

Katrin Tepper, M.A.
Raum 327, 3. Etage
Tel.: 030/ 99245 -414
E-mail: koordebk@ash-berlin.eu

Die aktuellen Beratungszeiten entnehmen Sie bitte unserer Homepage:

<https://www.ash-berlin.eu/studium/studienqaenge/bachelor-erziehung-und-bildung-in-der-kindheit/ansprechpartner-innen/>



11.2. Studierendencenter - Allgemeine Studienberatung

Anna Kuhlage, 3. Etage, Raum 329

Tel.: 99245-125

E-mail: sb@ash-berlin.eu

Beratungszeiten in der Regel:

Dienstag von 14 bis 17 Uhr sowie Donnerstag von 10 bis 12 Uhr

Donnerstag von 13 bis 14 Uhr (telefonische Beratung)

11.3. Studierendencenter - Immatrikulationsamt

Raum 332 und 336, 3. Etage

Tel.: 030/ 99245-325/ -375

E-Mail: immatrikulationsamt@ash-berlin.eu

Öffnungszeiten:

Dienstag von 14 bis 16 Uhr sowie Donnerstag von 10 bis 12 Uhr

Montag und Donnerstag von 13 bis 14 Uhr (telefonische Sprechzeiten)